

# W o c h e n b l a t t

für

## Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

8. Jahrgang.

Mittwoch, den 18. October 1848.

No. 57.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr., für welchen dieselbe von der Redaction in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Rossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. G. Klinkicht und Sohn in Weissen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.  
Die Redaction.

### A u s z u g

aus dem Protokolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Rossen.

Sitzung vom 12. August 1848.

1) Rathschluß vom 24. Juni d. J. auf die abfällige Erklärung der Haubold'schen Erben, die Erneuerung und Unterhaltung des Muldensteiges ohnweit der Mittelmühle betr.

Beschluß: Der zustimmenden Rathschlußresolution für den gegenwärtigen Fall beizutreten, und den Stadtrath zu ersuchen, daß er den theilhabenden Bewohnern des betreffenden Stadtheils die Verbindlichkeit zur Erhaltung des Steiges auferlege und dieselben bei herannahender Wassergefahr in Zeiten zur Vigilanz auffordere.

2) Rathschluß vom 29. Juli d. J. auf ein Gesuch des Rathsdieners Peege, die Erhöhung seines Gehaltes betr.

Beschluß: Der beifälligen Rathschlußresolution beizutreten, zugleich aber auch den Stadtrath um Einschärfung mehrerer Punkte der Dienstinstruction des Perenten zu ersuchen.

3) Verzeichniß der im 2. Quartale des 1. J. vom Stadtrathe ausgestellten Heimaths-Scheine.

Beschluß: Im Mangel Bedenkens die Ratification dem Stadtrathe zurückzumelden.

4) Verzeichniß derjenigen hiesigen Einwohner, welche außerhalb der Stadt Rossen ihr Heimathsrecht haben.

Beschluß: Dem Stadtverordneten Winkler zur Prüfung und mit Hinblick auf die bezüglichen Bestimmungen des Heimathsgesetzes §. 16. zur künftigen Berichtserstattung zu übergeben.

5) Verfügung der Königl. Kirchen-Inspection vom 30. Juni d. J. die Verwendung der Fuchs'schen Legatenzinsen betr. und diesfälliger Rathschluß.

Beschluß: Den Stadtrath zu veranlassen, er möge bei der Schul- und Kirchen-Inspection beantragen, daß der dermalige Erborger des Fuchs'schen Legats durch den Kirchenvorsteher zur Gewährung fünfprocentiger Zinsen aufgefordert, im Ablehnungsfalle aber an denselben Kündigung erlassen werde.

Ferner die durch den Kirchenvorsteher zu bewirkende Verwendung der Legatenzinsen nur unter der Bedingung zu genehmigen, daß der Kirchenvorsteher im Einverständnisse mit der Armen-deputation handle, und endlich darauf aufmerksam zu machen, daß von dem bis auf 12 Gulden zu erhöhenden Zinsertrage alljährlich für 10 Nfl. Tuch zu einigen Röcken und Weinkleidern angeschafft, der Rest von 2 Nfl. aber zum Ankaufe von Brod verwendet werde.

6) Rathschlußresolution auf den Antrag des Registrar Pöland, die Verabfolgung des von ihm im Jahre 1846 als Hilfsarbeiter bei der Sparkasse liquidirten Honorars.

Beschluß: Die stadträthliche Bewilligung mit der Bedingung zu genehmigen, daß der Perent sich nun für völlig abgefunden erachte.

Nach beendigter Tagesordnung beschloß man, den Stadtrath zu ersuchen, er möge bei der Hohen Staatsregierung beantragen, daß bei Einführung der Bezirksgerichte, in Betracht der hiesigen fiscalischen Gebäude und sonstigen localen Verhältnisse auf die Stadt Rossen möglichst Rücksicht genommen werde.

(Beschluß folgt.)

### Die Wiener Ereignisse.

Fast scheint es vom Schicksal bestimmt zu sein, als ob gegenwärtig das Geschick Oesterreichs und Deutschlands an den Ufern der Donau zur Entscheidung kommen sollte. Die Intriguen des öster-

reichischen Hofes, der hohen Aristocratie und des öster. Kriegsministers Latour hatten dem Croatenführer Jellachich in mehren Treffen den Sieg zu verschaffen gewußt über die ungarischen Heerhaufen, die, von ihren Führern, meist österreichischen Offizieren, verlassen, rathlos und in Verwirrung aus-